

Die Neugestaltung Indiens

Von Peter Dahmen S. J.

Um die folgenreiche Entwicklung, die mit der Verabschiedung der Indienvorlage im britischen Oberhaus (24. Juli 1935) vorläufig zum Stillstand gekommen ist, aus ihren Ursprüngen zu begreifen, muß man fast zwei Jahrzehnte zurückgehen. *Tantae molis erat Romanam condere gentem!*

Als im August 1917 das Schicksal des britischen Weltreiches durch die Erschütterungen des gewaltigen Ringens noch in der Schwebe hing, gab Montagu, der Staatssekretär für Indien, im Parlament von Westminster die bekannte Erklärung ab, die den indischen Völkern so viel Hoffnungen und Enttäuschungen gebracht hat. Selbstverwaltung mit dem Endziel, die Stellung eines Dominions schrittweise zu erreichen¹, so klang das feierliche Versprechen Englands an die 350 Millionen Inder. Die Weltkriegsparole „Selbstbestimmung der Völker“ sollte auch Indien gegenüber zur Tatsache werden. Erst allerdings müßten die Inder für die in Aussicht gestellte Selbstregierung reif gemacht werden. 1919, nach Schluß des großen Krieges, wurde begonnen.

Leider offenbarte sich bald, daß über den Umfang der Reform und das Tempo ihrer Verwirklichung die indische und die englische Meinung sehr weit auseinandergingen. Der Kampf zwischen beiden Auffassungen kennzeichnet die Geschichte der Nachkriegsjahre. Es genügt, an Schlagworte wie „Gandhi“, „Non Cooperation“, „Simon Report“, „Round Table Conferences“ zu erinnern, um das aus den Zeitungen bekannte Hin und Her des hartnäckigen Kampfes wieder aufleben zu lassen. Schließlich hat sich gegen alle Extremismen Indiens und Englands, gegen die der Radikalen des indischen Kongresses und gegen die der britischen Diehards, der zähe Wille des Londoner India Office siegreich durchgesetzt. Die Arbeiterpartei und die meisten Liberalen wären bereit gewesen, die in der Gesetzesvorlage enthaltenen Freiheiten für Indien zu erweitern, aber auch die überwältigende Mehrheit der Konservativen gab ein Jawort, das nicht wenige von ihnen vor zehn Jahren verweigert haben würden.

Die Werte, über die das britische Parlament diesmal zu entscheiden hatte, überragen nach englischem Urteil die Bedeutung aller ähnlichen Beschlüsse der Vergangenheit („The Spectator“, 2. August 1935, S. 173): Weder bei der Anerkennung der Vereinigten Staaten von Nordamerika noch bei der Errichtung der Dominien Australien und Südafrika stand soviel auf dem Spiele. Niemand wird das bezweifeln, wenn er auch nur kurz die Grundlinien der neuen Verfassung und ihre wirtschaftlichen,

für die gegenwärtige, vergangene oder zukünftige Bewohntheit ferner Welten gewinnen. Man vergleiche darüber die lichtvollen, auch durch erste Autoritäten der Astronomie gestützten Ausführungen J. Pohles in seinem Buch „Die Sternenswelten und ihre Bewohner“ (7. Aufl. Köln 1922).

¹ Progressive realization of responsible government in India as an integral part of the British Empire.

sozialen und religiösen Wirkungen auf die Hunderte von Millionen Menschen überblickt, die das ungeheure Gebiet des uralten Kulturlandes bewohnen.

Die bisherige Provinz Burma, deren Ausdehnung der pyrenäischen Halbinsel gleichkommt, deren Bevölkerung aber kaum 15 Millionen zählt, ist von dem neuen indischen Reiche vollständig getrennt worden. So bleibt ein in sich geschlossenes Gebiet, das ungefähr neunmal so groß ist wie Deutschland und fünfmal soviel Einwohner hat. Mehr als die Hälfte dieser Landmasse und zwei Drittel der Bewohner entfallen auf elf Provinzen oder Länder, die bis jetzt in etwas anderer Einteilung unmittelbar von England verwaltet wurden. Alles andere untersteht rund 350 indischen Fürsten und Herren, die in verschiedener Weise von England abhängig sind. Manche dieser Gebiete sind winzig oder bei ansehnlichem Umfang schwach bevölkert; der bedeutendste aller Staaten, Hyderabad, ist siebenmal größer als Holland und hat 13 Millionen Einwohner.

Auf Grund der neuen Verfassung bilden nun die abhängigen, aber sich selbst verwaltenden Staaten zusammen mit den elf Provinzen den Bundesstaat Indien. Auch die Provinzen erhalten eine Selbstverwaltung mit eigenen Ministern, die den Provinzparlamenten verantwortlich sind. Die Provinzparlamente gehen aus direkten Wahlen hervor. Das Wahlrecht haben in allen Provinzen zusammen rund 36 Millionen, Männer wie Frauen, also ungefähr ein Siebtel der Bevölkerung, was nicht wenig ist, wenn man bedenkt, daß kaum ein Zehntel der Eingeborenen lesen und schreiben kann. Die Provinzparlamente und die Fürstenstaaten wählen das Bundesparlament, das in zwei Häuser gegliedert ist. Ebenso werden sechs besonders mächtige und schwierige Provinzen, deren Bevölkerung vier Fünftel aller Provinzen beträgt, sowohl ein Oberhaus wie ein Unterhaus erhalten. Die dem Bundesparlament verantwortliche Bundesregierung ist für die religiösen Belange, die Außenpolitik und die Landesverteidigung allein zuständig. Auf allen andern Gebieten, auch in der Finanzpolitik, haben die Provinzen im allgemeinen freie Hand. Nur in ganz dringenden Fällen, z. B. zum Schutz der Minderheiten oder der Währung, hat der von England ernannte Generalgouverneur gegenüber dem Bundesparlament oder auch der Provinzgouverneur gegenüber dem Provinzparlamente das Einspruchsrecht.

Daß diese Einschränkungen, sog. „Safeguards“, den Wert der neuen Gesetzgebung in den Augen der indischen Öffentlichkeit herabsetzen würden, war zu erwarten, und das „Unannehmbar“ des Indischen Kongresses hat niemand überrascht, am wenigsten die Engländer. Genau so wenig wie umgekehrt die Cassandrarufe eines Winston Churchill und der Diehards, mit dem Gesetze sei die Todesstunde des britischen Weltreiches nahegerückt, das India Office stutzig machen konnten. Für den Nichtbeteiligten erweist sich die neue Verfassung als glückliche Mitte zwischen den extremen Forderungen der indischen Radikalen und der schroffen Ablehnung jedes Entgegenkommens durch die englischen Ultrakonservativen. Jedenfalls kann man schwerlich dem Führer der indischen Liberalen („Times, Weekly Edition“, 3. Januar 1935) beistimmen, der auf der

Poonatagung Ende 1934 behauptete, England habe das 1917 gegebene Wort nicht gehalten, besonders weil im Berichte des Select Committee das Wort Dominion nicht vorkomme. Ebenso wenig wurde 1917 dieses Wort von Montagu gebraucht, obwohl er die Sache selbst mit der Wendung „responsible government in India as an integral part of the British Empire“ deutlich genug ausdrückte. In der Tat wird durch die neue Verfassung ein so weitgehendes Maß von Selbstverwaltung gegeben, daß die Entwicklung zum Dominion auf gutem Wege ist. Auf dieses Ziel hat auch Lord Irving als Vizekönig ganz ausdrücklich hingewiesen, als er sagte, es sei der Wille Seiner Majestät, daß die geplante Verfassung für Indien den ihm gebührenden Platz unter den Dominien vorbereite („Manchester Guardian Weekly“, 8. November 1929).

Es ist verständlich, daß das langsame Tempo dieser Entwicklung die Geduld der indischen Patrioten auf eine harte Probe stellte. Einsichtige Inder finden sich aber mit dem Gegebenen ruhig ab. Sie sehen in der weitgehenden Beteiligung der Einheimischen an der Bundesregierung und den Provinzverwaltungen wertvolle Möglichkeiten, sich politisch zu schulen. Durch Klärung von Mißverständnissen hat sich mehr als einmal Ablehnung in Zustimmung verwandelt („Manchester Guardian Weekly“, 18. Januar 1935). Das Blatt „The Catholic Leader“ von Madras, das die Stellungnahme der indischen Christen wiedergibt, geht noch weiter: „Wir hegen keinen Zweifel, daß die Katholiken zusammen mit ihren Landsleuten den Inhalt des India Bill willkommen heißen, wenn es auch nicht alle Wünsche erfüllt“ (13. Juni 1935, S. 377).

Übrigens scheinen die Christen aller Bekenntnisse, obwohl sie nur sechs Millionen, d. h. nicht viel mehr als den fünfzigsten Teil der Gesamtbevölkerung, zählen, keine Befürchtungen für ihre religiösen Belange zu hegen. Sie sind zwar nicht durch besondere Paragraphen in der neuen Verfassung gesichert, werden aber durch die Vollmachten des Generalgouverneurs und der Provinzgouverneure geschützt. Allerdings bleiben die Christen vielfach auf das Wohlwollen der größeren Hindu- und Mohammedanermehrheiten angewiesen. Sie sehen aber, wie „The Catholic Leader“ an der oben genannten Stelle ausführt, keinen Grund, Gegnerschaft von dieser Seite zu erwarten. Indien sei jahrhundertlang die Heimat vieler Religionen gewesen, und die Christen seien nie ernster Verfolgung ausgesetzt worden. Unfreundliche Äußerungen einzelner Hinduführer oder hinduistischer Organisationen seien aus der Verwechslung des Christentums mit fremder Herrschaft zu erklären. In dem Maß, wie der britische Einfluß abnehme, werde sich zeigen, daß die indischen Christen ebenso gute Inder sind wie die Hindus. Und in der Verwaltung wie in der Erziehung des Volkes hofften die Christen einen wertvollen Beitrag zu den geistigen Gütern und Idealen Indiens zu liefern.

Europäische Missionare sind aber nicht immer so optimistisch. Manche fürchten, daß die ohnehin schwierige Bekehrungstätigkeit noch größere Hemmnisse finden und vielleicht ganz unterbunden werden wird. Einige weisen auf das Beispiel von Travancore und ähnlichen Fürstenstaaten hin, wo die Christen von der Hindumehrheit in jeder Weise gesellschaftlich

und politisch benachteiligt werden. Andere dagegen sehen gleich den einheimischen Christen in den Vollmachten, die dem Generalgouverneur und den Provinzgouverneuren zustehen, eine Sicherheit für die Zukunft. Die ständigen Kämpfe zwischen Hindus und Mohammedanern zeigen, wie notwendig diese Regelung der religiösen Frage war.

In sozialer Hinsicht werden die möglichen Auswirkungen der neuen Verfassung ebenso verschieden beurteilt. Bekanntlich hat die große Masse der unterdrückten Klassen, der sog. Unberührbaren, die auf etwa 50 bis 60 Millionen geschätzt werden, die Bestrebungen gegen die englische Herrschaft kaum unterstützt, eher bekämpft. Im Jahre 1931 wurde sogar Gandhi beschuldigt, daß er die „Unberührbaren“ nicht berücksichtige und sie der Großmut oder auch der Tyrannei der hohen Kasten überlassen wolle. Ein Vertreter der Unterdrückten schrieb wörtlich: „Ich würde meine Pflicht vergessen, wenn ich nicht für den weiteren Bestand der englischen Herrschaft betete, die den zu Boden getretenen Klassen geholfen hat. Sie haben unter dieser wohlwollenden Regierung mehr Freiheit genossen als unter den Kastenhindus oder den Mohammedanern“ (vgl. diese Zeitschrift, Bd. 123 [1932] S. 370—372). Viele sind nun sehr besorgt, daß wie in der Vergangenheit ihre berechtigten Interessen von den höheren Kasten kaum wahrgenommen und Maßnahmen zu ihrem sozialen Aufstieg noch weiter gehemmt werden. Abschreckende Beispiele sind das schon erwähnte Travancore und andere Staaten, wo trotz aller Einsprüche ihre Lage sehr bedauernswert ist. Und doch bietet auch ihnen die Verfassung durch die „Safeguards“ einen gewissen Schutz gegen ungerechte Behandlung. Als Minderheit haben sie im Notfall das Recht, sich an den Generalgouverneur oder die Provinzgouverneure zu wenden. Außerdem liegt es jetzt mehr im Interesse der höheren Kasten, sie für ihre politischen Zwecke zu gewinnen, wenn Indien jemals ein Dominion werden soll.

Ohne Lösung der Kastenfrage ist Unabhängigkeit ein eitler Traum. Das hat Gandhi mit feinem Instinkt herausgefühlt und oft betont. Nachdem er auf politische Wirkung verzichtet hat, widmet er sich ausschließlich der Lösung dieser sozialen Frage. Daß er den Widerstand einer tausendjährigen Tradition in absehbarer Zeit brechen wird, scheint uns sehr zweifelhaft. Inzwischen treten im Telugu-Gebiet, nördlich von Madras, die niederen Kasten zum Christentum über, das durch Erziehung und Stärkung ihres Selbstbewußtseins ihren Aufstieg stets gefördert hat. Der frühere anglikanische Bischof von Madras, Dr. Whitehead, hat deshalb im „Daily Telegraph“ einen Aufruf an die englische Öffentlichkeit zur Unterstützung dieser Bewegung gerichtet, aus der schon fast eine Million Christen hervorgegangen ist („Catholic Leader“, 13. Juni 1935). Die Katholiken haben ihrerseits ähnliche Erfolge unter den Urstämmen der Ouraons und Mundas zu verzeichnen, besonders dank der apostolischen Arbeit eines P. Lievens S. J., des deutschen Missionars Johann Hoffmann S. J. und anderer.

Wirtschaftlich hat die Weltkrise Indien so stark mitgenommen wie alle andern Länder, ja, man darf wohl sagen, in mancher Beziehung viel ärger. So ist in der Provinz Pandschab das tägliche Durchschnittseinkommen von

9 pence (80 Pfennig) im Jahre 1928/29 auf 3 farthings (6 Pfennig) im Jahre 1930/31 gesunken („Manchester Guardian Weekly“, 18. Januar 1935). Diesen fast unvorstellbaren Zustand wird die neue Verfassung nicht sofort ändern können. Bedenkt man, daß die indische Bevölkerung zu drei Viertel auf dem Lande und vom Lande lebt, so wird es einem klar, daß die Agrarfrage eine Hauptsorge der neuen Regierungen bildet. Eine landwirtschaftliche Hoffnung bedeutet wohl die Ernennung des Marquess of Linlithgow, eines der besten Kenner dieser Dinge, zum Vizekönig von Indien. Bisher wurde die englische Regierung sehr oft angeklagt, daß sie den indischen Bauern verenden lasse. Ohne diesem Vorwurf jede Berechtigung abzusprechen, darf der Kenner Indiens auf manches Gute hinweisen, das die indische Bauernschaft der englischen Verwaltung verdankt. Nur ein Beispiel: großartige Wasserwerke in Süd- und Nordindien, Regulierungen der Mündungsgebiete des Indus und des Caveryflusses haben Millionen Hektar Land fruchtbar gemacht und entsprechenden Millionen Bauern die Existenz gesichert.

Schon lange hat Gandhi, in rührender Liebe zum armen Bauern, sich bemüht, ihm aus seiner elenden Lage zu helfen. Er hat das Spinnrad wieder zu Ehren gebracht, um viele hundert Millionen Rupees zu ersparen, die der Bauer für die eingeführten Baumwollstoffe zahlt. Zu gleicher Zeit sollte dadurch der Arbeitslosigkeit während mehrerer Monate des Jahres begegnet werden. Damit aber nicht zufrieden, hat Gandhi neulich einen Feldzug zur Hebung der Landwirtschaft begonnen und eine „Village Industries Association“ gegründet. Nicht bloß die Heimspinnerei, sondern auch das Schrotten des Reises im Hause, die Marktgenossenschaften und die Dorfmühlen sollen gefördert, der Bodenertrag, der Wohnungsbau und die Pflege der Reinlichkeit gehoben werden. Jedenfalls ein Plan, der mehr Aussicht auf Erfolg hat als Landnationalisierung und kollektive Landwirtschaft, wofür die indischen Schüler Moskaus im Kongreß eintreten. Die neue Regierung wird zu solchen Experimenten kaum Lust verspüren. Trotz des Massenelends hat sich Indien bisher für russische Propaganda sehr wenig empfänglich gezeigt, und die Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wird ihr den Boden ganz entziehen.

Ein englisches Sprichwort sagt: Die Probe auf den Pudding ist das Essen. Der Wert der neuen Verfassung sowohl wie ihre schwachen Punkte können sich erst zeigen, wenn sie in Wirkung tritt. Jedenfalls war der damalige Staatssekretär für Indien, Sir Samuel Hoare, der das Gesetz bei der dritten Lesung im Parlament durchbrachte, vollauf berechtigt, die englischen und indischen Politiker um einen ehrlichen Versuch zu bitten. Selten hat ein Minister ein so gewaltiges Werk geleistet wie er. Spötteleien, z. B. er sei „Hoare-frost“ (Rauhreif) für das Gesetz, konnten ihn so wenig irremachen wie die phantastischen Reden einiger englischer Konservativen oder indischer Radikalen. Mit seinem Vorgänger im Außenamt, Sir John Simon, mit dem Vizekönig Lord Irving und andern edelgesinnten Männern hat er sich durchgesetzt und schließlich das Versprechen Montagus nach Möglichkeit gehalten. Der Weg zur Freiheit, mag er lang oder kurz sein, steht für Indien offen.

England weiß, daß es mit dem neuen Kurs ein gewisses Risiko auf sich nimmt. Dieses Risiko mußte aber in Kauf genommen werden, wenn nicht in kommenden Jahren ein weit größeres Risiko gewagt werden sollte. Im ganzen wird man billigen, was „The Times Weekly Edition“ am 8. August 1935 schrieb: „Die britische Regierung und das Parlament dürfen mit Befriedigung auf die Erfüllung einer großen Aufgabe zurückschauen, einer Aufgabe, die in aller Ruhe und Selbstlosigkeit durchgeführt wurde. Wenn viele oder sogar die meisten Streitfragen und Schwierigkeiten von heute vergessen und begraben sind, wird die Nachwelt als den höchsten Beweis politischen Mutes und politischer Klugheit — die beiden gehen immer Hand in Hand —, den diese Generation erbracht hat, die Vorbereitung und die Durchführung des ‚India Act‘ ansehen.“

Katholische Kulturschau

Von Jakob Overmans S. J.

I

Über dem Kampfe gegen die bolschewistische Gottlosigkeit vergißt man allzu leicht manche andere, z. B. die der neuen Türkei. Sir Evelyn Wrench berichtete im Londoner „Spectator“ (22. November 1935, S. 848 f.), auf dem Lande finde man zwar noch Achtung vor den religiösen Gebräuchen, aber in Istanbul seien auch an Freitagen die Moscheen fast leer. „Ich fragte die Leiterin einer der größten Mädchenschulen der Türkei, ob es wahr sei, daß in keiner Schule Religionsunterricht erteilt werden dürfe. Sie bejahte das für alle Bekenntnisse und fügte hinzu, es sei sogar verboten, im Geschichtsunterricht das Leben Jesu zu erzählen.“ Diese Verkümmernng der dem Islam eigenen Gottergebenheit macht sich dem Volke um so schmerzlicher fühlbar, als es, wie aus eigener Anschauung Michael Langley („The Spectator“, 18. Oktober 1935, S. 600 f.) schreibt, unter dem Drucke hoher Steuern, teurer Preise und strengster Überwachung seufzt. „Wie in Sowjetrußland wird die Bevölkerung zu Opfern aufgefordert. Sie hat keine andere Wahl, als klaglos Kohle, Zucker und Baumwolle zu kaufen, die der Staat monopolisiert hat, weil er mit den für die Maschineneinfuhr gemachten Schulden belastet ist.“

Die Hoffnung, eine solche Not werde gemäß dem bekannten Sprichwort beten lehren, ist in der Türkei vorläufig ebenso schwach wie in Rußland, wo trotz aller psychologischen Schwierigkeiten des kommunistischen Systems die gottlose Wirtschaft bedrohliche Fortschritte gemacht hat. Walter Duranty bezeugte aus der Kenntnis, die er als langjähriger Moskauer Berichterstatte für „The New York Times“ gewinnen konnte, im „Spectator“ (6. Dezember 1935, S. 934): „Nachdem das russische Volk mit größter Anstrengung Eisenwerke in die kahlen Steppen gebaut hat, um sich dadurch Maschinen zur Herstellung von Gebrauchsgütern zu beschaffen, fängt nun die Warenverteilung an. Fahrräder, dann Automobile, Seidenstrümpfe und Kleidertuche, Schuhe und Mittel zur Körperpflege, Woh-